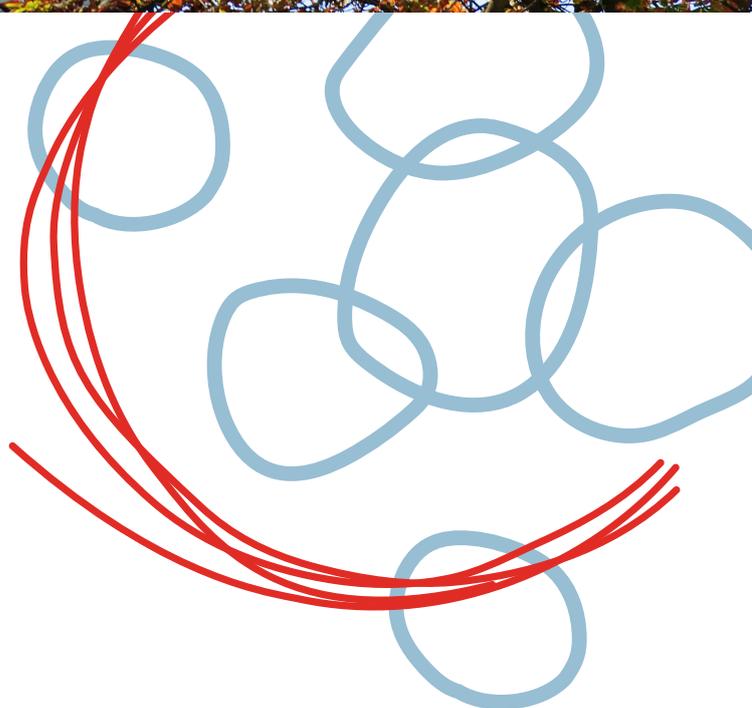




---

**Vorschau  
Herbstsession  
2023**



---

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



**Adrian Wüthrich**  
Präsident

031 370 21 11  
079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



**Lisa Schädel**  
Kommunikation

031 370 21 11  
079 508 78 25  
schaedel@travailsuisse.ch



**Dr. Thomas Bauer**  
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11  
077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



**Valérie Borioli Sandoz**  
Gleichstellungspolitik

031 370 21 47  
079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



**Gabriel Fischer**  
Bildungspolitik

031 370 21 11  
076 412 30 53  
fischer@travailsuisse.ch



**Dr. Edith Siegenthaler**  
Sozialpolitik

031 370 21 17  
076 412 30 53  
siegenthaler@travailsuisse.ch



**Denis Torche**  
Umwelt-, Steuer- und  
Aussenpolitik

031 370 21 16  
079 846 35 19  
torche@travailsuisse.ch

## Nationalrat

### Erste Woche

12.9.	21.063	BRG. Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.	s. Details	5
	21.4209 <sup>1</sup>	Mo. Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung	Ja	5
	22.4282 <sup>1</sup>	Mo. Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinats soll im Gesetz geregelt werden	Ja	5
	22.4319 <sup>1</sup>	Mo. Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme	Ja	6
13.9.	22.083	BRG. Einführung einer Regulierungsbremse	Nein	6
	21.4463 <sup>2</sup>	Po. Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung	Ja	6
	21.4464 <sup>2</sup>	Po. Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil Geringqualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen.	Ja	7
	22.3564 <sup>2</sup>	Mo. Fehlmann Rielle. Für eine Verstärkung der Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	Ja	7
14.9.	23.3964	Mo. SGK-N. Mutterschaftsurlaub bei Mehrlingsschwangerschaften verlängern	Ja	7

### Zweite Woche

19.9.	22.053	BRG. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Änderung (Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien)	Nein	8
-------	--------	--	------	---

### Dritte Woche

25.9.	22.4107 <sup>3</sup>	Mo. Atici. Berufliche Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S ermöglichen	Ja	8
	22.4152 <sup>3</sup>	Mo. Marti Min Li. Transparenz bei Verstössen gegen die Lohngleichheit schaffen	Ja	8
	22.4157 <sup>3</sup>	Mo. Gysin Greta. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit soll endlich Realität werden		
	22.4159 <sup>3</sup>	Mo. Gysin Greta. Gleichstellung auch im Bereich des Lohns		

<sup>1</sup> Parlamentarische Vorstösse EDI

<sup>2</sup> Parlamentarische Vorstösse WBF

<sup>3</sup> Parlamentarische Vorstösse EJPD

## Ständerat

### Erste Woche

12.9.	22.067	BRG. Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss	<b>Ja</b>	9
13.9.	21.063	BRG. Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.	<b>s. Details</b>	9
	23.3596	Mo. Müller Damian. Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels durch Attraktivierung der freiwilligen Weiterarbeit nach dem ordentlichen Rentenalter	<b>Nein</b>	9

### Zweite Woche

18.9.	22.4268	Mo. WBK-N. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson	<b>Nein</b>	9
21.9.	23.050	BRG. Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)	<b>Ja</b>	10

### Dritte Woche

25.9.	22.061	BRG. CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	<b>s. Details</b>	10
26.9.	22.308 23.3962	Kt. Iv. TI. Unterstützung für Frauen nach einer Fehl- oder Totgeburt Po. SGK-S. Unterstützung für Frauen nach einer Fehl- oder Totgeburt	<b>Ja Nein</b>	11
28.9.	22.045	BRG. Internationale Arbeitsorganisation: Übereinkommen Nr. 190 und Bericht über die Erklärung zu ihrem hundertjährigen Bestehen	<b>Ja</b>	11
	23.3699	Mo. Maret. Verstärkte Unterstützung für Weiterbildung und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern	<b>Ja</b>	12

---

## Nationalrat

**Dienstag, 12. September** | evtl. weiter am 14. September, im Ständerat am 13. September

### **21.063 BRG. Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.**

Der starke Anstieg der Krankenkassenprämien in diesem und im kommenden Jahr belastet Arbeitnehmende und Rentner:innen mit tiefen und mittleren Einkommen stark. Entlastungen sind dringend notwendig. Travail.Suisse erwartet den Abschluss der Arbeiten an einem ernsthaften Gegenvorschlag in der Herbstsession. Dieser muss die Prämienlast deutlich reduzieren und die kantonalen Unterschiede minimieren.

- **Travail.Suisse unterstützt die Volksinitiative.**
- **Travail.Suisse empfiehlt Unterstützung der Mehrheit der SGK-N bei Art. 65, Abs. 1a (KVG)**
- **Travail.Suisse empfiehlt Unterstützung der Minderheit I und II der SGK-N bei Art. 65, Abs. 1quater bei a. und b. (KVG), sowie Art. 65, Abs. 1sexies (KVG)**
- **Travail.Suisse empfiehlt Unterstützung der Minderheit I und II der SGK-N bei Art. 66, Abs. 2**
- **Travail.Suisse empfiehlt Unterstützung der Minderheit I und II der SGK-N bei Art. 13, Abs. 1 und 2 (ELG)**

**Dienstag, 12. September** | Parlamentarische Vorstösse EDI (weiter am 13., 14. und 28. September)

### **21.4209 Mo. Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung**

Die Motion verlangt die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgebenden, ihre Arbeitnehmenden für den Erwerbsausfall bei Krankheit zu versichern. Eine obligatorische Krankentaggeldversicherung hätte zur Folge, dass die soziale Absicherung der Betroffenen sowohl für die Arbeitnehmenden als auch für die Arbeitgebenden klar geregelt ist. Gleichzeitig könnte sich eine obligatorische Krankentaggeldversicherung auch in der Prävention engagieren, wie das heute die SUVA tut, so dass längere Krankheitsausfälle verhindert werden können. Travail.Suisse erachtet es als wichtigen Schritt, dass die Krankentaggeldversicherung für obligatorisch erklärt wird, um die Gesundheit und die soziale Absicherung der Arbeitnehmenden zu stärken.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

### **21.4282 Mo. Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinat soll im Gesetz geregelt werden**

Die Motion fordert eine Gleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren bezüglich der Hinterlassenenrenten im BVG. Die heutigen obligatorischen Leistungen im Todesfall des Ehepartners oder der Ehepartnerin sollen auf Konkubinatspaare ausgedehnt werden. Der Tod des Partners oder der Partnerin hat immer auch finanzielle Auswirkungen auf die hinterbliebene Person. Da heute viele Paare in der Schweiz ohne Trauschein zusammenleben, ist es angezeigt, dass auch diese die nötige soziale Absicherung erhalten. Travail.Suisse begrüsst es, dass mit dem Vorstoss die heutigen gesellschaftlichen Realitäten im BVG abgebildet und sozial abgesichert werden.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

---

### **21.4319 Mo. Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme**

Derzeit werden die Kosten für die Behandlungen nach der Geburt nur dann von der Krankenversicherung übernommen, wenn sie innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung stattfinden. Dieser Zeitraum ist für viele Behandlungen nicht ausreichend. Es ist üblich, dass die jungen Mütter sich erst in zweiter Priorität um ihre Gesundheit kümmern und beispielsweise nicht alle physiotherapeutischen Behandlungen für den Beckenboden innerhalb von 8 Wochen durchführen können. Die Motionärin fordert, die Dauer der Kostenübernahme für die Pflege von Frauen nach der Geburt auf 112 Tage (oder 16 Wochen) zu verdoppeln. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass die Frauen nicht selber für diese Kosten aufkommen müssen. Um den erfolgreichen Wiedereinstieg in die Arbeit nach dem Mutterschaftsurlaub zu ermöglichen, müssen sich die Frauen von der Entbindung erholt haben, was auch im Interesse der Unternehmen ist.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

### **Mittwoch, 13. September**

### **22.083 BRG. Einführung einer Regulierungsbremse**

Mit der Vorlage 22.083 sollen Gesetze, die eine erhebliche Belastung für Unternehmen darstellen, nur noch mit einem qualifizierten Mehr und nicht mehr mit der einfachen Mehrheit der Stimmen verabschiedet werden können. In der Vernehmlassung hatte sich Travail.Suisse entschieden gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, da es ein undemokratisches Verfahren ist und eine Vorzugsbehandlung für Unternehmen bedeuten würde. Durch die Einführung dieser Bestimmungen könnten zudem positive Entwicklungen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verhindert werden mit dem Argument, dass diese den Unternehmen Kosten verursachen. Ausserdem existiert ein solcher Mechanismus in keinem europäischen Land. Darüber hinaus hat das Parlament bereits die Möglichkeit, Projekte abzulehnen, wenn die Kosten für die Unternehmen zu hoch sind. Travail.Suisse ist erfreut, dass der Ständerat sich gegen diesen Entwurf ausspricht, ebenso wie die SPK-N.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung.**

### **Mittwoch, 13. September | Parlamentarische Vorstösse WBF (weiter am 20. und 21. September)**

### **21.4463 Po. Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung**

Das Postulat verlangt die Prüfung einer Modularisierung der beruflichen Grundbildung. Die Anzahl Personen ohne Berufsabschluss stellt ein beträchtliches Potenzial zur Deckung des Arbeitskräftemangels in der Schweiz dar. Für einige Jugendliche kann der Ausblick auf eine 3- bis 4-jährige Ausbildungsdauer als unüberwindbar erscheinen und für Erwachsene als Hindernis auf dem Weg zum Berufsabschluss für Erwachsene. Eine Modularisierung, zeitliche Flexibilisierung und die Möglichkeiten von Teilqualifizierungen als Zwischenschritt könnten für diese Personengruppen eine Lösung darstellen. Travail.Suisse teilt ausdrücklich das Ziel, sowohl die vorgesehene Quote von 95 Prozent der jungen Erwachsenen mit einem Sek-II-Abschluss zu erreichen als auch die Anzahl der Berufsabschlüsse für Erwachsene zu erhöhen. Eine Prüfung der Möglichkeiten einer Modularisierung unter Berücksichtigung der Erfahrungen im In- und Ausland scheint dazu zielführend und sinnvoll.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

---

**21.4464 Po. Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil Geringqualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen.**

Das Postulat verlangt abzuklären, unter welchen Bedingungen die Abgabe von Bildungsgutscheinen bei Personen mit tiefem Bildungsstand einen positiven Effekt auf die Weiterbildungsbeteiligung hat, resp. abzuklären, mit welchen Massnahmen in anderen Ländern erfolgreich die Beteiligung gering Qualifizierter in der Weiterbildung erhöht werden konnte. Travail.Suisse unterstützt ausdrücklich die verstärkte Förderung von Weiterbildung aller Arbeitnehmenden im Allgemeinen und von gering Qualifizierten im Speziellen. Letztere haben eine unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung sowie ein erhöhtes Risiko für Stellenverlust, folglich ist eine verbesserte Unterstützung bei der Weiterbildung ein zentraler Aspekt für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Neben verfügbarer Zeit, einem verbesserten Zugang und zugänglicher und qualitativ hochstehender Information und Beratung ist gerade auch die finanzielle Unterstützung zentral. Bildungsgutscheine können hier ein gutes Instrument sein, um eine gezielte Unterstützung bei der Weiterbildung sicherzustellen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

**22.3564 Mo. Fehlmann Rielle. Für eine Verstärkung der Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Die Motionärin fordert eine Anpassung des Arbeitsgesetzes für Unternehmen ab 50 Beschäftigten, damit diese gesetzlich verpflichtet werden, eine klare Politik gegen sexuelle Belästigung zu verfolgen, einschliesslich der Schulung von Führungskräften und der Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Die Unternehmen sollten auch einer Behörde über die Umsetzung ihrer Massnahmen Bericht erstatten. Für Travail.Suisse ist es richtig, eine gesetzliche Verpflichtung zum Handeln einzuführen, ähnlich wie es der Gesetzgeber im Gleichstellungsgesetz für Unternehmen ab 100 Angestellten im Bereich der Lohndiskriminierung eingeführt hat. Derzeit können Unternehmen nur dann zu Massnahmen gegen sexuelle Belästigung verpflichtet werden, wenn eine individuelle Beschwerde vorliegt oder wenn das kantonale Arbeitsinspektorat ein Problem feststellt. Die Stärkung des Arbeitsgesetzes steht im Einklang mit der Erleichterung der Beweislast bei sexueller Belästigung, die im Gleichstellungsgesetz verankert werden muss. Für Travail.Suisse darf es nicht den Opfern sexueller Belästigung obliegen, für die Einhaltung der Verpflichtungen der Unternehmen zu sorgen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

**Donnerstag, 14. September**

**23.3964 Mo. SGK-N. Mutterschaftsurlaub bei Mehrlingsschwangerschaften verlängern**

Eine Mehrlingsgeburt geht für beide Elternteile, insbesondere die Mutter, mit einer höheren Belastung einher als eine Einzelgeburt. Der Mutterschaftsurlaub beträgt jedoch unabhängig von der Anzahl der Kinder 14 Wochen. Die Zahl der Mehrlingsgeburten hat sich jedoch in den letzten dreissig Jahren verdoppelt. Wie die Internationale Arbeitsorganisation ILO in ihrem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen über den Mutterschutz (Nr. 183) empfiehlt, sollte der Mutterschaftsurlaub bei Mehrlingsgeburten verlängert werden, zumal die Schweiz dem Rat der IAO, den Mutterschaftsurlaub generell auf 18 Wochen zu verlängern, nicht gefolgt ist. Travail.Suisse unterstützt diesen Antrag, zumal anerkannt ist, dass der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen grundsätzlich zu kurz ist. Der Dachverband plädiert für eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs für alle Mütter und eine zusätzliche Verlängerung bei Mehrlingsschwangerschaften, sowie eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs in gleichem Umfang.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

---

Dienstag, 19. September

**22.053 BRG. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer. Änderung (Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien)**

Der Bundesrat will die Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapital bei der direkten Bundessteuer erhöhen. Das Vorhaben wird zu einem Rückgang der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer um etwa 400 Millionen Franken führen. Für Travail.Suisse ist dies nicht der richtige Weg, um die Krankenversicherungsprämien zu senken, denn damit würden die hohen und sehr hohen Einkommen bevorzugt, die proportional stärker entlastet würden als die tiefen Einkommen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Gesetz zur Ablehnung.**

Montag, 25. September | Parlamentarische Vorstösse EJPD (weiter am 27. September)

**22.4107 Mo. Atici. Berufliche Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S ermöglichen**

Die Motion beauftragt den Bundesrat, den Zugang zur Berufsausbildung für Personen mit Schutzstatus S zu erleichtern und sicherzustellen, dass alle Personen, die eine Ausbildung begonnen haben, diese auch abschliessen können. Diese Frage ist umso wichtiger, als unter den rund 60'000 Personen mit S-Status aus der Ukraine eine besonders hohe Zahl von Jugendlichen ist. Die Integration gestaltet sich viel einfacher, wenn sowohl die Jugendlichen als auch die ausbildenden Unternehmen eine Perspektive und Sicherheit haben. Arbeitgebende können jedoch zögern, eine Lehrstelle anzubieten, wenn die Dauer des Aufenthalts ungewiss ist. Darüber hinaus ist eine Investition in die nachobligatorische Ausbildung auch eine Investition gegen den Fachkräftemangel.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

**22.4152 Mo. Marti Min Li. Transparenz bei Verstössen gegen die Lohngleichheit schaffen**

**22.4157 Mo. Gysin Greta. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit soll endlich Realität werden**

**22.4159 Mo. Gysin Greta. Gleichstellung auch im Bereich des Lohns**

Die drei Motionen befassen sich mit der letzten Revision des Gleichstellungsgesetzes, die Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden dazu verpflichtet, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Es wurden mehrere Mängel festgestellt, die so schnell wie möglich behoben werden sollten, da diese Regelungen eine Lebensdauer von nur 12 Jahren haben. Die erste Motion 22.4152 fordert, dass Unternehmen, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen sind, in eine öffentlich zugängliche Liste aufgenommen werden, wie dies auch bei Unternehmen der Fall ist, die der Förderung der Schwarzarbeit für schuldig befunden wurden. Die Motionen 22.4157 und 22.4159 fordern die Abschaffung der so genannten «Toleranzschwelle» von 5% bei der Lohngleichheitsanalyse. Die ursprünglich vom Bund bei der Analyse der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen zugelassene Fünf-Prozent-Schwelle wurde auf die gesamte Wirtschaft ausgeweitet. Während dieser Schwellenwert vor zwanzig Jahren noch dazu diente, den «Kinderkrankheiten» des Logib-Tools zu begegnen, dient er jetzt dazu, unerklärte Lohnunterschiede unter fünf Prozent als akzeptabel zu deklarieren. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich hinter einer strukturellen Lohndiskriminierung von fünf Prozent deutlich höhere individuelle Lohndiskriminierungen verbergen. Dieser Schwellenwert, der zudem in keinem Gesetz oder keiner Verordnung festgehalten ist, sendet daher ein falsches Signal an die Unternehmen und muss abgeschafft werden. Motion 22.4157 fordert ausserdem, dass die Arbeitnehmendenvertretungen über das Ergebnis der durchgeführten Lohnanalysen informiert werden. Motion 22.4159 fordert, dass Unternehmen, die eine unerklärte Lohndifferenz festgestellt haben, Massnahmen ergreifen müssen, andernfalls sollen Sanktionen zum Tragen kommen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die drei Motionen zur Annahme.**

---

## Ständerat

**Dienstag, 12. September**

**22.067 BRG. Ausländer- und Integrationsgesetz. Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss**

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes sollen Drittstaatenangehörige, die über einen Schweizer Hochschule ausgebildet wurden, von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen ausgenommen werden. Dies gilt nur für Personen, deren Tätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Tatsache, dass die Schweiz bereits in die Ausbildung dieser Personen investiert hat, unterstützt Travail.Suisse den Entwurf.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

**Mittwoch, 13. September** (im Nationalrat am 12. und evtl. 14. September)

**21.063 BRG. Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag.**

Der starke Anstieg der Krankenkassenprämien in diesem und im kommenden Jahr belastet Arbeitnehmende und Rentner:innen mit tiefen und mittleren Einkommen stark. Entlastungen sind dringend notwendig. Travail.Suisse erwartet den Abschluss der Arbeiten an einem ernsthaften Gegenvorschlag in der Herbstsession. Dieser muss die Prämienlast deutlich reduzieren und die kantonalen Unterschiede minimieren.

→ **Travail.Suisse unterstützt die Volksinitiative.**

**23.3596 Mo. Müller Damian. Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels durch Attraktivierung der freiwilligen Weiterarbeit nach dem ordentlichen Rentenalter**

Die Motion will, dass in der AHV-Verordnung Privilegien für diejenigen geschaffen werden, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, indem sie weniger einzahlen müssten und gleichzeitig mehr Leistungen aus der AHV erhalten würden. Zudem würden die Flexibilisierungen des Rentenalters rückgängig gemacht, die mit der AHV21 eingeführt wurden und zum Ziel hatten, Frühpensionierungen für Personen mit tiefen Einkommen einfacher zu machen. Es sind vorwiegend Personen mit einem akademischen Hintergrund, die gesundheitlich in der Lage sind, über das ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig zu sein. Nur sie könnten von den in der Motion geforderten Änderungen profitieren. Mit den Änderungen würde also ein unsolidarischer Mechanismus in der AHV verankert, was Travail.Suisse ablehnt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

**Montag, 18. September**

**22.4268 Mo. WBK-N. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson**

Die Motion verlangt eine Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), damit die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität prüfungsfrei zur Primarlehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen zugelassen werden. Travail.Suisse teilt die Einschätzung, dass einerseits der Behebung des Lehrpersonenmangels grosse Wichtigkeit zukommt und andererseits die Berufsbildung gestärkt werden soll, indem beispielsweise den Absolvierenden einer Berufsmaturi-

---

tät möglichst tiefe Hürden auf dem weiteren Ausbildungsweg im Weg stehen sollen. Dennoch sind die beruflichen und allgemeinbildenden Qualifikationen der Lehrpersonen sehr hoch zu gewichten. Ausserdem unterstützt Travail.Suisse grundsätzlich klare Regeln und Gefässe in der Bildungssystematik der Schweiz, was bedeutet, dass die Absolvierenden einer Berufsmaturität beim Zugang zu den universitären und pädagogischen Hochschulen grundsätzlich zusätzliche theoretische Qualifizierungen zu absolvieren haben und im Gegenzug die Absolvierenden der gymnasialen Maturität praktische Arbeitswelterfahrung beim Zugang zu den Fachhochschulen nachzuholen haben. Weiter soll im Bericht zum Postulat 22.4267 der Frage der Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primalehrerausbildung vertieft nachgegangen werden – aus Sicht von Travail.Suisse sind die Ergebnisse dieses Postulatsberichts abzuwarten und in diese Diskussion miteinzubeziehen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

## **Donnerstag, 21. September**

### **23.050 BRG. Familienzulagengesetz. Änderung (Einführung eines vollen Lastenausgleichs)**

Die Änderung des Familienzulagengesetzes sieht vor, dass zwischen Familienausgleichskassen ein Lastenausgleichssystem mit einem vollen Lastenausgleich eingeführt wird. Heute schwanken die Beiträge je nach Familienausgleichskasse sehr stark. Dies weil Branchen mit einem hohen Elternanteil bei den Arbeitnehmenden und mit tiefen Lohnsummen die Leistungen nur mit hohen Beiträgen finanzieren können. Branchen hingegen, in welchen vor allem gutverdienende Kinderlose arbeiten, können mit hoher Lohnsumme und tiefen Lasten viel tiefere Beiträge festlegen. Um diese Ungleichheiten abzubauen, unterstützt Travail.Suisse den vorliegenden Gesetzesentwurf mit einem vollen Lastenausgleich.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Gesetz zur Annahme.**

## **Montag, 25. September**

### **22.061 BRG. CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision**

Die Revision des CO2-Gesetzes sieht vor, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 im Vergleich zu 1990 zu halbieren. Travail.Suisse unterstützt die Revision, schlägt aber Änderungen vor, um sie sozialer zu gestalten und damit das Risiko eines erneuten Scheiterns in der Volksabstimmung zu minimieren. Während sich im Ausland das Konzept des gerechten Übergangs («just transition») durchsetzt, wird dies in der Revision nicht erwähnt. Das Konzept des gerechten Übergangs will die Wirtschaft auf eine Art und Weise grüner machen, die für alle Betroffenen so gerecht und inklusiv wie möglich ist und menschenwürdige Arbeit für alle schafft.

→ **Travail.Suisse unterstützt die allgemeine Ausrichtung der Revision des CO2-Gesetzes**

→ **Travail.Suisse fordert folgende Verbesserungen am CO2-Gesetz:**

- **Ambitioniertere Reduktionsziele von mindestens 55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990.**
- **Der Inlandanteil an den Reduktionen soll mindestens 75 % (statt 60 %) betragen.**
- **Verankerung eines Artikels über den gerechten Übergang im Gesetz.**
- **Ein grösserer Anteil der Einnahmen aus der CO2-Abgabe muss an die Bevölkerung zurückverteilt werden.**
- **Informationen über die Klimaauswirkungen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in der Finanzmarktgesetzgebung verpflichtend machen, wie es bei Risikoanalysen der Fall ist.**

---

**Dienstag, 26. September**

**22.308 Kt. Iv. TI. Unterstützung für Frauen nach einer Fehl- oder Totgeburt**

**23.3962 Po. SGK-S. Unterstützung für Frauen nach einer Fehl- oder Totgeburt**

Die Standesinitiative des Kantons Tessin fordert die Einführung eines dreitägigen Urlaubs im Falle einer Fehlgeburt oder eines perinatalen Todes nach dem Vorbild Neuseelands. Ein solches Ereignis stellt ein enormes Leid dar, das bislang völlig ignoriert wurde: Das Fernbleiben von der Arbeit ist möglich, wenn die Arbeitnehmerin unverschuldet an der Arbeit gehindert wird, aber aus Gründen, die in ihrer Person liegen (gemäss Art. 324a Abs. 1 OR). Dies bedeutet, dass es möglich ist, dass eine Arbeitnehmerin keinen Urlaub erhält, wenn sie ihr Kontingent an Abwesenheiten für das Jahr (das von ihrem Dienstalter abhängt) bereits ausgeschöpft hat, was aus Sicht von Travail.Suisse inakzeptabel ist.

Die SGK-S griff die Idee im Juni 2023 auf und forderte den Bundesrat auf, die derzeitige Gesetzgebung zu analysieren, die Kosten für einen solchen Urlaub in der Schweiz zu berechnen und einen internationalen Vergleich anzustellen. Der Bundesrat hat jedoch bereits in seiner Antwort auf die Interpellation Reynard 19.4302 auf die geltende Gesetzgebung hingewiesen und erklärt, dass eine Fehl- oder Totgeburt «nach geltendem Recht nicht zufriedenstellend behandelt wird». Ausserdem sind die Zahlen hinlänglich bekannt. Die Gesetzgebung ist in diesem Bereich anerkanntermassen lückenhaft, die Erstellung eines Bundesratsberichts würde die Einführung von Massnahmen nur weiter verzögern.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Ablehnung.**

**Donnerstag, 28. September**

**22.045 BRG. Internationale Arbeitsorganisation: Übereinkommen Nr. 190 und Bericht über die Erklärung zu ihrem hundertjährigen Bestehen**

Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sieht ein gesetzliches Verbot von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Massnahmen zur Prävention und Unterstützung der Opfer vor. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens würde die Schweiz die Notwendigkeit bekräftigen, das Recht jeder Person auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung zu respektieren. Der Ständerat lehnte es in der Herbstsession 2022 ab, das Übereinkommen zu ratifizieren, mit dem Argument, dass keine Konsultation stattgefunden habe. Das Verfahren entspricht jedoch der gängigen Praxis und die Sozialpartner wurden konsultiert und unterstützten das Übereinkommen im Rahmen der tripartiten eidgenössischen Kommission für Angelegenheiten der IAO. Der Nationalrat stimmte der Vorlage mit einer klaren Mehrheit zu. Die RK-S schlägt jedoch erneut mit einer sehr knappen Mehrheit vor, den Entwurf abzulehnen, mit dem Argument, dass die Annahme des Übereinkommens in Zukunft zu Forderungen führen könne, die das Schweizer Arbeitsrecht belasten. Dies ist jedoch nicht der Fall, da es üblich ist, IAO-Übereinkommen nur dann zu ratifizieren, wenn sie bereits mit Schweizer Recht übereinstimmen. Für Travail.Suisse wäre eine Ablehnung der Ratifizierung ein Zeichen, dass die Mitglieder des Ständerats den Empfehlungen der Sozialpartner wenig Bedeutung zumessen. Die Ablehnung würde auf der internationalen Bühne ausserdem ein sehr schlechtes Signal der Schweiz in Bezug auf die Menschen- und Arbeitsrechte aussenden und könnte weitere Staaten zur Nachahmung animieren.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Ratifizierung des Übereinkommens.**

---

### **23.3699 Mo. Maret. Verstärkte Unterstützung für Weiterbildung und berufliche Umschulungen, um die Rückkehr in die Arbeitswelt zu erleichtern**

Die Motion verlangt eine stärkere finanzielle Unterstützung von Personen, die zu Umschulungszwecken Weiterbildung oder eine neue Berufsausbildung benötigen. Dabei soll sich die Unterstützung primär an Personen richten, die nicht unter die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung fallen. Kontinuierliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen zählen zu den Grundpfeilern, damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt möglich ist. Travail.Suisse fordert seit längerem eine Weiterbildungsoffensive, in welcher neben einem erleichterten Zugang, besserer Information und Beratung und mehr zeitlichen Möglichkeiten insbesondere auch die finanzielle Unterstützung der Weiterbildungswilligen im Zentrum steht. Gerade für die in der Motion explizit angesprochenen Wiedereinsteigenden bestehen erhebliche Lücken im System der Weiterbildungsunterstützung.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**